

99063056261003

# Messbericht über Einzelmessungen von Luftschadstoffen Entgegennahme bei mittelgroßen Feuerungsanlagen

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013411/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063056261003
Leistungsbezeichnung I	Messbericht über Einzelmessungen von Luftschadstoffen Entgegennahme bei mittelgroßen Feuerungsanlagen
Leistungsbezeichnung II	Messbericht über Einzelmessungen von Luftschadstoffen bei mittelgroßen Feuerungsanlagen vorlegen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ReSyMeSa, LAI-Mustermessbericht, Gasturbinenanlage, TA Luft
Leistungstyp	



Modul	Sachverhalt
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<p>bestimmten Voraussetzungen deren Schadstoffausstoß und Abgasverlust durch Einzelmessungen überprüfen lassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständiger Messbericht mit Angaben über: Messplanung Messergebnisse verwendete Messverfahren Betriebsbedingungen, die für die Beurteilung der Messergebnisse von Bedeutung sind</li> <li>• Wenn Sie eine nicht genehmigungsbedürftige Feuerungsanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von unter 10 Megawatt betreiben und die Messung von einem Schornsteinfeger durchgeführt wurde: Bescheinigung des Schornsteinfegers über die Messung</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie betreiben eine mittelgroßen Feuerungs-, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage.</li> <li>• Sie haben Ihre Anlage in Betrieb genommen oder emissionsrelevant geändert.</li> <li>• Die Messungen werden von einem akkreditierten Messinstitut oder einer sachverständigen Person durchgeführt. Wenn Sie eine nicht genehmigungsbedürftige Feuerungsanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von unter 10 Megawatt betreiben, können Sie die Messung von einem Schornsteinfeger vornehmen lassen.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Es fallen keine Kosten an.
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie wenden sich an ein akkreditiertes Messinstitut oder eine sachverständige Person, stellen die erforderlichen Informationen für die Messung zur Verfügung und vereinbaren einen Messtermin. Messungen für eine nicht genehmigungsbedürftige Feuerungsanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von unter 10 Megawatt können Sie von einer Schornsteinfegerin oder einem Schornsteinfeger durchführen lassen.</li> <li>• Das Messinstitut oder die sachverständige Person erstellt für Sie die Messplanung und meldet diese zusammen mit dem Messtermin der zuständigen Stelle.</li> <li>• Zum Messtermin ermittelt das Messinstitut oder die sachverständige Person bei Ihnen vor Ort die Emissionswerte und vergleicht sie mit den gesetzlich vorgeschriebenen Emissionswerten für Ihre Anlage.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn die Messungen abgeschlossen sind, erhalten Sie einen Messbericht.</li> <li>• Sie prüfen den Messbericht und senden diesen mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Stelle. Wenn die Messungen durch einen Schornsteinfeger durchgeführt wurden, bekommen Sie von diesem eine Bescheinigung, die Sie bei der zuständigen Stelle vorlegen.</li> <li>• Sie erhalten eine Bestätigung, dass Ihr Messbericht eingegangen ist.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Einzelfall.
Frist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lassen Sie die Messungen innerhalb von 4 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage oder jeder anderen emissionsrelevanten Änderung durchführen.</li> <li>• Reichen Sie den Messbericht oder die Bescheinigung unverzüglich bei der zuständigen Stelle ein.</li> </ul>
weiterführende Informationen	<a href="https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein">https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein</a> <a href="https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein">https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein</a>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Messbericht hat inhaltlich dem Anhang A der Richtlinie VDI 4220 Blatt 2 (Ausgabe 2018) zu entsprechen.</li> <li>• Wenn Sie den Messbericht oder die Bescheinigung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegen, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.</li> </ul>
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreiber bestimmter mittelgroßer Feuerungsanlagen, Gasturbinen und Verbrennungsmotoranlagen</li> <li>• Luft-Schadstoffausstoß durch Einzelmessungen ermitteln lassen</li> <li>• Ergebnisse in einem Messbericht an die zuständige Stelle</li> </ul>
Ansprechpunkt	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	

**Modul**

**Sachverhalt**

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)